

Maßnahmen zur Unterrichtsversorgung NRW (Grundschule und Sek I Schulen)

Beitrag von „Sissymaus“ vom 19. Dezember 2022 15:56

Zitat von Aviator

Das tun sie allgemein ja auch nicht. Sie werden ausgewählt (besonders dann, wenn nur A13, keine "Unabkömmlichkeit" etc. vorliegt) und einfach abgeordnet und in der Folge versetzt, auch gegen ihren Willen. Sehr deprimierend das Ganze.

Zitat von Seph

Dein Frust über die Abordnung in allen Ehren, aber das lässt sich so nicht allgemein übertragen. Hier geht es aber um eine ganz andere Situation, nämlich den direkten Einstieg in eine Planstelle an einer Grundschule anstatt keine Planstelle im gewünschten Lehramt zu erhalten. Das kann man für sich ganz aktiv selbst entscheiden, ob man das möchte oder nicht.

Und es liegt hier ebenfalls ein starker Rückgang der Schülerzahlen am WBK vor. Dann ist dort eben Überhang und die BR muss reagieren.

In unserem Umkreis haben wir 2 Schulschließungen hinter uns. Beide wurden zu uns geschickt. Wer das nicht wollte, konnte Versetzungsanträge stellen, die auch nahezu alle wunschgemäß erfüllt wurden. An diesen Schulen gabs Klassen mit 9 Leuten, während wir auf dem Zahnfleisch gingen mit 31 pro Klasse.

Ich frage mich daher, was du erwartest, wenn deine Schule einen Überhang von 140% aufweist? Soll die BR aus Gründen der Nächstenliebe dich dort belassen, während andere Schulen nicht mehr wissen, wo ihnen der Kopf steht?

Zudem weiß ich, dass die KuK an den betroffenen Schulen schon eine ganze Zeit vorher von der BR den Hinweis bekamen, sich nach neuen Schulen umzusehen, da die Schließung absehbar war. Diejenigen, die das nicht genutzt haben, wurden dann natürlich so versetzt, wie es der BR passte bzw zu uns gesteckt. Fanden die nicht toll, lag aber auch an der eigenen Passivität.